



I Allgemeine Grundsätze

1. Unsere Schule ist ein Ort, um miteinander zu lernen, zu arbeiten und zu reden.
2. Um freundlich miteinander umzugehen, ist es nötig, dass sich alle mit Achtung und Respekt, höflich und rücksichtsvoll, hilfsbereit und geduldig begegnen.
3. Der Zustand des Schulgebäudes, des Hofes und der Räume beeinflusst das Wohlbefinden von Schüler*innen und Lehrkräften. Dafür soll sich jeder in unserer Schule verantwortlich fühlen.

II Unterrichtsstunden und Pausenordnung

1. Das Schulgebäude (Frühcafé in der Cafeteria) ist ab 07:30 Uhr geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude nach Unterrichtsschluss.
3. Ist 5 Min. nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht erschienen, informiert eine Schüler*in (Klassensprecher*in) das Schulsekretariat.
4. In den großen Pausen gehen alle Schüler*innen der Jahrgänge 7-10 (Sek I) auf den Hof. Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe (Jg. 11-13) können **sich auch außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Schüler*innen des 10. JG, die ein Pausenticket vorweisen, können sich in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes aufhalten.**
5. Bei Regenwetter, Glatteis usw. verbleiben die Schüler*innen im Schulhaus. Sie gehen in den Raum, in dem sie den nachfolgenden Unterricht haben.
6. Die Unterrichtsräume und das Schulgelände sind sauber zu halten: Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Tafel gewischt.
7. Die Grobreinigung des Geländes vor der Schule und des Schulhofes wird wie folgt geregelt: Vor der Schule (Haupteingang, Arkaden, Grünflächen) reinigt die Sek II (3x pro Woche). Den Hof reinigt die Sek I (2 x pro Woche). Die Reinigungspläne sind sichtbar im Schulgebäude aufzuhängen.
8. Verletzungen und Unfälle sind im Schulsekretariat, materielle Schäden dem Hausmeister oder im Schulsekretariat zu melden.
9. Das Mitbringen und der Gebrauch von nichtwasserlöslichen Farbstiften (sog. Eddings) bzw. von Spraydosen ist für das gesamte Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die aufgefundenen Gegenstände eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.
10. Umgang mit Mobiltelefonen: Das Mitführen von Mobiltelefonen geschieht auf eigene Gefahr. Im Unterricht sind Mobiltelefone grundsätzlich nicht zu benutzen, sie sind aus- bzw. stummzuschalten und verbleiben an einer nicht einsehbaren Stelle (z.B. Schul- oder Jackentasche). Im Unterricht werden grundsätzlich keine Kopfhörer getragen.
11. Das Anfertigen von Bild- bzw. Tonaufzeichnungen ohne Genehmigung der Schulleiterin ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen bilden hierbei Bilder von der eigenen Person bzw. von Personen mit deren Einverständnis (s.g. Selfies). Bei Verstößen gegen diese Anweisung zieht die Lehrkraft das Gerät bis zur Abholung durch die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen ein.
(Beschluss SK: 24. Juni 2025)

K. Hannusch, Schulleiterin

Bitte abtrennen und an die Kerngruppenleitung zurückgeben.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Von der Hausordnung der Ellen-Key-Schule haben wir Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte(r)/Datum

Schüler*in/Datum